

Stellenausschreibung

In der Außenstelle Hort der kommunalen Kindertagesstätte "Lütte Swölken"

ist eine Stelle als "Erzieherin (m/w/d)"

ab 1. Februar 2019 unbefristet zu besetzen.

Die Kindertagesstätte "Lütte Swölken" mit Außenstelle Hort bietet derzeit für 84 Kinder der Altersgruppe der 3-6-jährigen und für 42 Kinder im Alter unter 3 Jahren sowie für 100 Hortkinder (Klassen 1-4) eine qualitativ hochwertige und zeitlich flexible Kinderbetreuung von 6.00 - 17.00 Uhr an. Die Hortkinder werden an der Außenstelle betreut.

Bewertet ist die Stelle mit der **Entgeltgruppe S 8a** nach dem TVöD. Die regelmäßige **wöchentliche Arbeitszeit beträgt 22 Stunden**. Das monatliche Bruttoarbeitsentgelt richtet sich nach der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit.

Aus organisatorischen Gründen und auf Grund schwankender Kinderzahlen behält sich die Gemeinde das Recht vor, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit je nach Bedarf auf bis zu 40 Stunden zu erhöhen. Diese Mehrstunden werden bei Nichtausgleich vergütet.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder gleichwertiger Abschluss
- Verantwortungsbewusstsein, Kreativität und die Fähigkeit die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern
- Umsetzung von pädagogischen Konzepten
- soziale Kompetenz, wie Teamfähigkeit, die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen, Einfühlungsvermögen, Bereitschaft und Fähigkeit zum kooperativen Handeln

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Arbeiten in einem engagierten und motivierten Team
- Fort- und Weiterbildung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung
- viel Raum für Ideen und Mitgestaltung
- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modern ausgestatteten naturverbundenen Kindertagesstätte

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 2. Januar 2019** an das

Amt Ludwigslust-Land für die Gemeinde Rastow
Wöbbeliner Str. 5, 19288 Ludwigslust
e-mail: m.brandt@amt-ludwigslust-land.de.

Die Kosten, die Ihnen in diesem Zusammenhang entstehen, werden nicht erstattet.

Rastow, 3. Dezember 2018

gez. Scharlaug

E. Scharlaug
- Bürgermeister -